

Sitzung: 21.06.2022 Stadtrat der Stadt Mainburg

TOP 4

Personalangelegenheit;
Vermögenswirksame Leistungen des Arbeitgebers - Erhöhung des Monatsbetrages

Abstimmung: - **Mit 23 : 0 Stimmen** -

1. Die vermögenswirksamen Leistungen des Arbeitgebers werden mit Wirkung vom 01.09.2022 mit 40,00 Euro monatlich festgesetzt. Teilzeitbeschäftigte erhalten die vermögenswirksamen Leistungen in dem Umfang, der dem Anteil ihrer individuell vereinbarten durchschnittlichen Arbeitszeit an der regelmäßigen Arbeitszeit vergleichbarer Vollbeschäftigter entspricht.
2. Vorstehende Regelung gilt nicht für Auszubildende (vgl. § 13 TVAöD-BBiG), Praktikantinnen und Praktikanten (vgl. § 13 TVPöD) und Beamtinnen und Beamte (vgl. Art. 89 BayBesG).
3. Der Personalrat hat der Erhöhung gem. Art. 75 Abs. 4 Satz 1 Nr. 4 BayPVG zugestimmt.